

#heldengesucht MELDE JETZT DEIN SUPERTTEAM!

Die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT unterstützt in jedem Jahr zahlreiche Vereine, Institutionen und Projekte in der Region. Im Rahmen dieses gesellschaftlichen Engagements können sich Vereine in diesem Jahr vom 23. März bis 21. April 2017 für das Pfalzwerke Vereinssponsoring bewerben. Im Jahr des 105-jährigen Bestehens der Pfalzwerke werden insgesamt 105 Sponsoringpakete über eine Votingaktion zur Verfügung gestellt. Außerhalb dieser Votingaktion werden weitere 10 Pakete für Sonderprojekte von kleineren Vereinen vergeben. Vereine bzw. Mannschaften können zwischen einer von insgesamt vier Kategorien wählen, auf die sie sich bewerben:

Kategorie I:	50 x 1 Trikot-Set für Erwachsene im Wert von 415 Euro
Kategorie II:	20 x 1 Trikot-Set für Bambini (unter 7 Jahre) im Wert von 375 Euro
Kategorie III:	35 x 500 Euro für die Vereinskasse
Kategorie IV (OHNE Voting):	10x 200 Euro für die Vereinskasse (Sonderprojekte von kleineren Vereinen, Bewerbung über Sponsoring@pfalzwerke.de)

Mit der Teilnahme stimmen Sie als Vertreter des Vereins/der Mannschaft der hier beschriebenen Vorgehensweise im Rahmen der Vereinssponsoring-Aktion der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (nachfolgend PW genannt) zu.

1) Wie funktioniert das Pfalzwerke (PW) Vereinssponsoring 2017?

- Die Bewerbungsfrist läuft vom 23.03.2017-21.04.2017. Vereine können sich auf der PW-Webseite bewerben. Besucher der Webseite können dann für die Vereine abstimmen. Wer in den einzelnen Kategorien bis zum 21.04.2017 die meisten Stimmen auf sich vereint, gewinnt eines der 105 Sponsoringpakete.
- Interessierte Vereine/Mannschaften können ab 23.03.2017 ihre Bewerbung für eine Kategorie online auf www.pfalzwerke.de einreichen. Dazu wird ein Foto, Informationen zum Verein und ein Statement, warum der Verein/die Mannschaft gewinnen sollte, benötigt.
- Vor Freischaltung auf der Webseite wird die Bewerbung durch PW auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und anschließend für das Voting freigeschaltet. Unvollständige oder unrichtige Bewerbungen werden abgelehnt.
- Der Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 21.04.2017, 24:00 Uhr. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Gewinner werden in der KW 20 benachrichtigt und erhalten von PW das Trikotbestellformular bzw. Informationen zur Übergabe der Geldgewinne.

2) Wer darf teilnehmen?

- Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine im PW Netzgebiet oder Vereine, die Kunde der PW sind.
- Pro Abteilung eines Vereins wird nur eine Mannschaft zur Bewerbung zugelassen. Es gilt das „Windhundprinzip“. Eine Mannschaft einer Vereinsabteilung kann sich nur in der Kategorie I, Kategorie III oder Kategorie IV bewerben, nicht in mehreren Kategorien gleichzeitig. Ausgenommen von der Regelung ist die Kategorie II „Bambini“. Das bedeutet, es ist erlaubt, dass sich eine Fußballmannschaft z.B. in Kategorie I und eine Bambini-Mannschaft aus der gleichen Fußball-Abteilung auf Kategorie II bewirbt.

3) Vereinbarungen im Falle eines Gewinnes

Im Fall einer Gewinnzusage im Rahmen des PW Vereinssponsorings verpflichten sich die Gewinner zu folgenden Gegenleistungen:

- Einbindung des Pfalzwerke-Logos auf der Webseite während der gesamten Saison 2017/2018.
- Kostenlose PW-Anzeigenschaltung im Vereinsheft 1x pro Jahr (wenn vorhanden, ansonsten Aushang im Schaukasten o. ä.).
- Tragen der Trikots/Ausstattung während der gesamten Laufzeit des Vertrages vom 01.07.17 bis zum 30.06.18 (bei Gewinn in Kategorie I und II).
- Aufhängen von zwei PW-Bannern an gut sichtbaren Stellen am Spielfeld oder Vereinsgebäude während der gesamten Saison bzw. Laufzeit des Vertrages.
- Zusendung eines Mannschaftsfotos an PW in neuer Ausstattung (bei Gewinn in Kategorie I und II) zur weiteren Verwendung durch PW.
- Die erfolgreichen Teilnehmer/Bewerber haben die Bestellung der Trikots/Ausstattung unverzüglich, spätestens jedoch vier Wochen nach Benachrichtigung durch PW vorzunehmen. Andernfalls ist die PW berechtigt, einen anderen Bewerber auszuwählen (bei Gewinn in Kategorie I und II).
- Der Verein/Die Mannschaft ist berechtigt, Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen, die keine Wettbewerber des Sponsors PW in der Energie-Branche sind.

Datenschutz

Die vom Teilnehmer mitgeteilten Daten werden für die Dauer der Vereinssponsoring-Aktion und deren Abwicklung sowie für die Durchführung durch beauftragte Kooperationspartner elektronisch verarbeitet und gespeichert. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten an den jeweiligen Kooperationspartner und Veranstalter zur Abwicklung der Aktion übermittelt und gespeichert werden. Die vom Teilnehmer angegebenen Daten werden nach der ausdrücklich und gesondert zu akzeptierenden Datenschutzerklärung behandelt. Der Teilnehmer kann jederzeit durch Widerruf die Einwilligung zur Erfassung und Speicherung seiner Daten aufheben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Darüber hinaus:

- Zur Durchführung der PW Vereinssponsoring-Aktion arbeitet PW mit einem ausgewählten Dienstleister zusammen. Während des Bestellvorgangs für Trikots etc. in Zusammenhang mit der Vereinssponsoring-Aktion wird dieser Dienstleister der Ansprechpartner des Vereins sein.
- Das Logo der PW wird auf die Brust aller Trikots gedruckt. Die Beflockung von Spielernummern und des Vereinsnamens auf der Rückseite der Trikots erfolgt kostenlos nach Angaben des jeweiligen Vereins bzw. Mannschaft.
- Die Bestellung kann ausschließlich über das Bestellformular, das durch die PW zur Verfügung gestellt wird, getätigt werden.
- Die Kosten (Material und Beflockung) für zusätzliche Trikots über den Sponsoring-Umfang hinaus sind vom Verein selbst zu tragen.
- Der Verkauf oder Weiterverkauf von PW-Trikotsätzen, die in Zusammenhang mit der ausgeschriebenen PW Vereinssponsoring-Aktion erworben wurden, ist ausdrücklich untersagt.
- Eine Auszahlung des Geldbetrages ist nicht möglich.
- Die Teilnahme ist kostenlos.

4) Wichtige Hinweise

Nutzung Mannschaftsfoto:

- Mit der Teilnahme am PW Vereinssponsoring erteilt der Vertreter des Vereins PW und den mit PW verbundenen Unternehmen ein unwiderrufliches, einfaches und unbefristetes Nutzungsrecht, das/die hochgeladenen bzw. das/die übermittelte/n Foto/s für die PR-Arbeit zu nutzen. Dies umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und Eigendarstellung der PW. Dies geschieht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Vereinssponsoring der PW. Diese Erlaubnis beinhaltet die Nutzung der eingereichten Fotos für:
 - die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken
 - die Aufnahme in andere Publikationen, auch Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen
 - die Darstellung der Leistungen der PW
 - die Bewerbung einer Nachfolgeaktion im Bereich Sponsoring in den Folgejahren.Für eine darüberhinausgehende kommerzielle Nutzung bedarf es der gesonderten Zustimmung durch den teilnehmenden Verein.
- Durch Setzen eines Hakens bei der Anmeldung bestätigt der teilnehmende Verein, dass er der Urheber der hochgeladenen Bilder ist und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an den Fotos verfügt. Der Teilnehmer bestätigt weiterhin, dass die von ihm hochgeladenen Fotos frei von Rechten Dritter sind; insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Schon jetzt stellt der Teilnehmer PW gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Auf Verlangen muss der Vertreter des Vereins eine schriftliche Zustimmungserklärung aller abgebildeten Personen vorlegen.
- Für das Veröffentlichung von Fotos werden keine Honorare und keine Vergütung seitens der PW gezahlt.
- Mit dem Hochladen der Fotos erklärt sich der teilnehmende Verein mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.